



**Niederschrift
zur 38. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 13.03.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01.2018 und der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Schulausschusses vom 06.02.2018
- 3 02 - 16 1418/2018 Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes
- 4 05 - 16 1345/2017 Bebauungsplanverfahren Nr. N 1/1 - Gewerbegebiet Grenzübergang 's Heerenberg -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 5 05 - 16 1417/2018 Bebauungsplanverfahren E 2/2 - Helenenbusch -;
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 16 1419/2018 4. Änderung des Bebauungsplanes E 18/3 - Gaemsgasse -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 7 05 - 16 1420/2018 Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße/Ost -;
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 16 1363/2018 Bebauungsplan Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße -;
hier: 1) Ergänzendes Verfahren
2) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
3) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- 9 05 - 16 1410/2018 Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 10 05 - 16 1409/2018 Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 16 1422/2018 Bebauungsplanverfahren Nr. E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 12 05 - 16 1383/2018 Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten;
hier: Freigabe Entwurf zu einem Workshop mit Bürgern
- 13 05 - 16 1392/2018 Bebauungsplan E 31/5 - Im Polderbusch/West -;
hier: 1) Ergänzendes Verfahren
2) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
3) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 14 05 - 16 1411/2018 Sicherung von unübersichtlichen Straßenübergängen;
hier: Eingabe Nr. 19/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein Netterden
- 15 05 - 16 1421/2018 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2018 und Antrag der BGE-Fraktion vom 31.01.2018;
hier: 1) Zusätzliche Haushaltsmittel zur Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten
2) Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide
3) Ausstiegskonzept für die freiwillige Beendigung des Einsatzes synthetischer Pestizide auf öffentlichen Grün- und Forstflächen unserer Stadt
- 16 05 - 16 1413/2018 Prüfauftrag zur Öffnung der Kaßstraße vom Kleinen Löwen bis zur Gaemsgasse (Volksbank) für den Autoverkehr;
hier: Antrag Nr. VI/2018 der CDU- und BGE-Ratsfraktion
- 17 Mitteilungen und Anfragen
17. Defekte Laterne Borgheeser Weg;
1 hier: Anfrage von Mitglied Bartels
17. Sauberkeitszustand der öffentlichen Toiletten;
2 hier: Anfrage von Mitglied Bartels

- | | |
|-----------|--|
| 17.
3 | Gebäude DB Schenker Bahnhofstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels |
| 17.
4 | Bauzeitenplan Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels |
| 17.
5 | Beschilderung Rheinpromenade, Fährstraße u. a.;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser |
| 17.
6 | Verunreinigung der Lindenallee durch Hundekot;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen |
| 17.
7 | Ortstermin Kerstenstraße mit Straßen NRW;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink |
| 17.
8 | Straßenzustand Kerstenstraße/Baumannstraße,
hier: Anfrage von Mitglied Langer |
| 17.
9 | Webcams auf der Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt |
| 17.
10 | Genesungswünsche für den Vorsitzenden Herrn Jansen;
hier: Mitteilung vom stellv. Vorsitzenden Baars |
| 18 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Dieter Baars

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Hans-Guido Langer
Herr Herbert Ulrich
Herr Sigmar Peters
Frau Birgit Slood
Herr Michael Weikamp

(als Vertreter für Mitglied Jansen)

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen
Herr Markus Meyer

Herr Daniel Klösters
 Herr Bernd Schoppmann
 Herr Michael Verweyen

(als Vertreter für Mitglied Rudolph)

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
 Herr Maik Leypoldt
 Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

von der Verwaltung

Herr Andreas Abels
 Herr Arnfried Barfuß
 Herr Jens Bartel
 Franz-Thomas Fidler
 Herr Niklas Kehren
 Herr Jochen Kemkes
 Herr Sascha Terörde

Der stellv. Vorsitzende Baars eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zum 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, Herrn Jessner von den Stadtwerken, der zu Tagesordnungspunkt 3 vortragen wird, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die anwesenden Einwohner. Er stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht eingegangen ist.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr Beckschäfer meldet sich aus dem Zuhörerraum zu Wort. Er spricht das Thema Neumarkt an, wo die Baumaßnahmen in den nächsten 2-3 Wochen beginnen sollen. Er hat die Frage, wieviel Parkplätze während der Bauzeit wegfallen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass diese Frage derzeit nicht abschließend beantwortet werden kann. Auf dem Neumarkt befinden sich verschiedene Flächen; zum einen eine Fläche, wo die Parkplätze von DM liegen, die auch während der Bauzeit vollständig bestehen bleiben. Hinsichtlich der übrigen Plätze sind diese zum einen abhängig von der Einrichtung der notwendigen Baufelder (z. B. Aufstellung Kran) und gleichzeitig muss die Stadt Emmerich am Rhein ab einem bestimmten Zeitpunkt die Platzgestaltung als solches vorzunehmen. Diese beiden Aspekte müssen zusammen betrachtet werden und dann kann entschieden werden, ob der Platz als Ganzes gesperrt werden muss, oder ob noch Teile frei bleiben. Momentan sieht es so aus, dass der gesamte Platz für die Baumaßnahme (sowohl für die Hochbau- als auch Tiefbaumaßnahme) benötigt wird. Ergänzend teilt er mit, dass hierüber entsprechend in der Presse und auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein informiert wird (wie wird gesperrt und wie sind die Baufelder abgezeichnet, vorläufiger Bauablauf).

Mitglied Beckschäfer stellt eine weitere Frage hinsichtlich der von Bürgern erworbenen Jahresparkerlaubnisse für den Neumarkt. Wo dürfen die Bürger parken, wenn die Parkplätze auf dem Neumarkt wegfallen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass die Anwohnerparkausweise nicht nur die Bezeichnung „Neumarkt“ sondern auch noch andere Bezeichnungen tragen. Die Verwaltung wird es so handhaben, dass die Bürger mit solchen Anwohnerparkausweisen innerhalb der Welle beliebig entsprechend der Vorgaben parken dürfen.

Auf seine letzte Frage teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der Markt auf den Geistmarkt verlegt werden wird.

Nunmehr meldet sich Herr Boßman aus dem Zuhörerraum zu Wort und bittet darum, den Tagesordnungspunkt 15 vorgezogen zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 15 vorgezogen und hinter dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt wird.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01.2018 und der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Schulausschusses vom 06.02.2018

Da keine Einwände zu den vorgelegten Niederschriften vorgebracht werden, werden diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom stellv. Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG; hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes Vorlage: 02 - 16 1418/2018

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage und übergibt dann das Wort an Herrn Jessner, der anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert (im Ratsinformationssystem entsprechend als Anlage angehängt).

Nach der Vorstellung durch Herrn Jessner meldet sich Mitglied Spiertz zu Wort. Er stellt die Frage, ob das Wasserwerk eine Möglichkeit hat, das Wasser auf multiresistente Keime zu überprüfen.

Herr Jessner erklärt, dass das Grundwasser aus einer Tiefe von 20 m bezogen wird; es handelt sich also nicht um Oberflächenwasser, welches schnell verunreinigt werden kann. Das Grundwasser wird nicht täglich aber regelmäßig auf biologische Verunreinigungen durch das Gesundheitsamt überprüft. Bislang sind in Emmerich noch keine Probleme aufgetreten.

Mitglied Kukulies bedankt sich für seine Fraktion für den Vortrag und er bittet darum, dass den Fraktionen das Wasserversorgungskonzept in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt teilt Herr Jessner mit, dass die Trinkwasserentnahmen natürlich im Wasserwerk erfolgen und die Rohwasseruntersuchungen erfolgen dort, wo die einzelnen Brunnen zusammenfließen. Erst bei Feststellung einer möglichen Verunreinigung müsste man genau schauen, aus welchem Brunnen die Verunreinigung herrührt.

Weiterhin führt er auf seine Nachfrage aus, dass in Emmerich noch Asbestzementleitungen liegen. Von diesen Leitungen gehen keine gesundheitlichen Gefahren aus, so lange diese befeuchtet sind. Es ist unumstritten, dass man Probleme mit den Asbestzementleitungen hat, weil diese brüchig sind. Die Asbestzementleitungen werden Zug um Zug in einem mehrjährigen Programm ausgetauscht.

Als Fazit macht er nochmals deutlich, dass man in Emmerich keine Probleme mit dem Trinkwasser hat.

Mitglied ten Brink bedankt sich für den Vortrag und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Gerritschen schließt sich Mitglied ten Brink an.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink und Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 15. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2018 und Antrag der BGE-Fraktion vom 31.01.2018;**
hier: 1) Zusätzliche Haushaltsmittel zur Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten
2) Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide
3) Ausstiegskonzept für die freiwillige Beendigung des Einsatzes synthetischer Pestizide auf öffentlichen Grün- und Forstflächen unserer Stadt
Vorlage: 05 - 16 1421/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Leyboldt beantragt für seine Fraktion die getrennte Abstimmung zum Beschlussvorschlag 1) und 2).

Mitglied Kukulies bedankt sich bei Herrn Kemkes für den Vortrag und für die Beantwortung seiner Fragen in der Vorlage. Dennoch ist er weiterhin der Meinung, dass man für Insekten mehr tun könnte und vor dem Hintergrund stellt er den Antrag den Beschlussvorschlag 1) dahin gehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Wegerand-Konzept zu erstellen und somit Fördergelder aus Land und Bund zu generieren. Ferner möchte er im Beschlussvorschlag 1) noch ergänzt haben, dass über die Erfahrungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vor den Winterferien berichtet wird. Er stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied Kaiser bedankt sich bei der Verwaltung, dass von Seiten der Kommunalbetriebe bereits so viel getan wird; dennoch ist es nicht genug. In der Diskussion in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde gesagt, dass von den Landwirten bereits so viel getan wird, weil ansonsten hohe Bußgeldstrafen zu erwarten sind. Dem ist nicht so. Betriebsinhaber, die an der Basisprämienregelung teilnehmen, müssen die entsprechenden Maßnahmen durchführen und diese werden entsprechend überprüft. Für diese Überprüfung stehen derzeit 9 Kontrolleure für 30.000 Landwirte in Deutschland zur Verfügung; im Umkehrschluss bedeutet dies also, dass wenig kontrolliert wird. Dem Einsatz von Glyphosat wurde zwar auf Landesebene zugestimmt, aber es gibt auch andere Berichte, die sich gegen Glyphosateinsatz aussprechen. In einem von ihm zuletzt gesehenen Bericht wurde erwähnt, dass Glyphosat in der ehemaligen DDR verboten war. Trotz der großen Menge an landwirtschaftlichen Flächen wurde dort kein Glyphosat eingesetzt. Erst ab dem Jahre 1990 erfolgte der Einsatz von Glyphosat. Eine Familie die an die Uckermark gezogen ist musste feststellen, dass nach 10 Jahren die in dem Gebiet ansässigen Wildblumen, Pflanzen und Tieren und Amphibien verschwunden waren. Eine Untersuchung eines kleinen Biotops hat ergeben, dass dieses verseucht war. Die Aussage, dass Glyphosat nicht schädlich sei, stimmt nicht. Der Wegfall von solchen Blumenwiesen hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Bienen u. a. Tiere.

Hinsichtlich der Insektizide, die u. a. auch die Bienen gefährden, zitiert er: aus der Süddeutschen Zeitung: „Forscher bestätigen, was bislang ein ungutes Gefühl war. Die Anzahl heimischer Falter, Käfer, Bienen und vieler anderer Insekten in Deutschland ist seit 1989 um $\frac{3}{4}$ geschrumpft.“

Ein anderes Zitat: „Vor allen Augen haben wir eine ökologische Katastrophe.“ Er stellt den Antrag, dass in Emmerich für alle Pachtflächen bei einer Neuverpachtung der Einsatz von Glyphosat verboten wird.

Mitglied Slood bedankt sich für die Verwaltungsvorlage. Es ist positiv zu sehen, dass man einen gemeinsamen Weg versucht zu gehen. Auf die Äußerungen von Mitglied Kaiser möchte sie nicht näher eingehen. Man kann aber davon ausgehen, dass auch die Landwirte ein vitales Interesse daran haben, die ökologische Seite ihrer Betriebsführung im Blick zu halten. Wünschenswert von Seiten der Verwaltung wäre, dass vermehrt Informationen an die Emmericher Bürger gegeben werden, was man im eigenen Bereich tun kann; auch ein naturnaher Garten kann zeitextensiv entstehen. Broschüren für evtl. Fördermöglichkeiten können beim Land NRW bestellt werden und für die Emmericher Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Mitglied Slood stellt für ihre Fraktion den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Gerritschen schließt sich Mitglied Slood an, dass man einen gemeinsamen Weg geht und ist der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankbar dafür, dass dieses Thema angestoßen wurde. Er merkt an, dass er die angelegten Blühstreifen (wie von der Verwaltung mitgeteilt) bislang noch nicht gesehen hat. Es ist für alle wichtig, dass die Insekten wieder zurückkommen.

In der Gemeinde Bedburg-Hau sind Blühstreifen angelegt. Die entsprechenden Fördermittel wurden durch andere Kommunen bereits abgefragt. Seine Fraktion kann sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt teilt Herr Kemkes mit, dass mit dem ersten Erfahrungsbericht im Herbst 2018 zu rechnen ist, wenn die Blühzeit vorbei ist. Für seine Fraktion teilt Mitglied Leypoldt mit, dass man dem Beschlussvorschlag 1) zustimmen wird. Den Beschlussvorschlag 2) allerdings trägt man nicht mit. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn angeregt würde, nochmal mehr in die Diskussion mit den Landwirten zu gehen, um mögliche Lösungen zu erarbeiten. Seine Fraktion würde einen Prüfauftrag dahingehend begrüßen, dass langfristig auf Glyphosat verzichtet wird und der Weg dorthin gemeinsam mit den Emmericher Landwirten beschritten werden soll.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt nunmehr über die verschiedenen Anträge abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt sie, zu prüfen, inwieweit die Pflege städtischer Grünflächen sowie die Wahl bestimmter Saatgutmischungen besser auf die Bedürfnisse von Insekten angepasst werden kann. **Über die Erfahrungen ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der letzten Sitzung vor den Weihnachtsferien zu berichten.**

Ferner wird die Verwaltung eine Liste über mögliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Zu 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die EU die Verwendung von Glyphosat für die nächsten fünf Jahre für zulässig erklärt hat und unter Würdigung der seitens der Landwirte während der ASE-Beratung vom 23.01.2018 sowie seitens der Kreisbauernschaft (siehe Schreiben vom 22.01.2018 – Anlage 3) vorgebrachten Bedenken, zum jetzigen Zeitpunkt kein ausdrückliches Glyphosatverbot auf städtischen Pachtflächen auszusprechen.

Zu 3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1) nach Beschlussvorlage (ohne Ergänzung von Mitglied Kukulies)

Stimmen dafür: 19 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zu 1) nach Beschlussvorlage mit Ergänzung von Mitglied Kukulies hinsichtlich Förderprogramm

Stimmen dafür: 19 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zu 2)

Stimmen dafür: 13 Stimmen dagegen: 6 Enthaltungen: 0

4. Bebauungsplanverfahren Nr. N 1/1 - Gewerbegebiet Grenzübergang 's Heerenberg -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 05 - 16 1345/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke 86, 162, 165, 167, 176, 194, 222, 223, 227 tlw., 233, 234, 249, 251, 252 und Flur 11, Flurstück 469, gelegen zwischen B 220, dem Netterdenschen Kanal und der 's-Heerenberger Straße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 1/1 -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg-. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Netterdenschen Kanals,
- im Südosten durch die Westgrenze der B 220,
- im Westen durch die Ostgrenze der 's-Heerenberger Straße.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Der am 02.03.2006 gefasste Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das gleiche Verfahrensgebiet wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in Bauleitplan-

verfahren durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. Bebauungsplanverfahren E 2/2 - Helenenbusch -;**
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach
§§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1417/2018

Mitglied Gerritschen stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Herausnahme der öffentlichen Parkplätze vor den Grundstücken Helenenbusch 4-8 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Anpassung der Verkehrsflächenfestsetzung an die örtliche Nutzungssituation vor dem Grundstück Helenenbusch 8 mit der entsprechenden Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie im Bebauungsplanentwurf abgewogen ist.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen wertmindernde Auswirkungen auf das südöstlich an das Plangebiet angrenzende Nachbargrundstück infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Anregungen, für das Gebiet WA 2 gestalterische Festsetzungen zur Anpassung der dort zulässigen Bebauung an das Erscheinungsbild der umgebenden Bestandsgebäude zu treffen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung auf Verkehrsberuhigung im Bereich der Straße Helenenbusch unabhängig vom Bauleitplanverfahren durch verkehrsrechtliche Anordnung entsprochen wurde.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Belange der Wasserschutzgebietsverordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.8** Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage entsprechend den Ausführungen der Verwaltung in Kap. 8.2 der Begründung zu ändern.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes E 2/2 - Helenenbusch- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. 4. Änderung des Bebauungsplanes E 18/3 - Gaemsgasse -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1419/2018

Mitglied Spiertz teilt mit, dass für das geplante 12-Familienhaus lediglich 10 Stellplätze vorgesehen sind. Er fragt nach, ob es sich bei den auf der Straße „Park-ring“ eingetragenen 2 Stellplätzen um die Stellplätze des Petenten handelt.

Herr Kemkes erklärt, dass lt. Eintragungen im Lageplan (Anlage 2 der Vorlage) 12 Stellplätze eingetragen sind. Ergänzend führt er aus, dass, um auf das Grundstück über den Raiffeisenplatz zu kommen, von dem Parkplatz aus eine Zufahrt angelegt werden muss. Für die Breite der Zufahrt fallen somit 2 Stellplätze weg. Die in dem Bereich vorhandene Mauer bleibt bestehen, weil sie eine Schallschutzfunktion übernehmen wird. Nur in dem Bereich, wo die Grundstückszufahrt entsteht, wird die Mauer weggenommen. In dem Entwurf der Ansichtszeichnungen ist die Mauer zwar nicht eingezeichnet, aber sie bleibt bestehen. Im Grundriss ist die Mauer als „bestehend“ vorgesehen. In der Anlage 2 ist neben der bestehenden Mauer ein schmaler Laufweg eingezeichnet.

Mitglied Spiertz fragt gezielt nach, ob die in dunkelgrau dargestellten Stellplätze derzeit noch mit 2 Garagen bebaut sind. Sollen diese abgebrochen werden und durch Carports ersetzt werden? Derzeit wird in Längsrichtung geparkt und nach der vorgelegten Planung soll dann in Querrichtung geparkt werden. Die Verwaltung wird den Sachverhalt nochmals prüfen. Seines Wissens nach befinden sich die Garagen im Eigentum der Volksbank Emmerich.

Mitglied Spiertz möchte geprüft haben, ob tatsächlich 12 Stellplätze auf dem Grundstück geplant sind. Auf nochmalige Nachfrage wird ihm von Herrn Kemkes bestätigt, dass die vorhandene Mauer bestehen bleibt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass man sich derzeit beim Verfahren in der Phase des Aufstellungsbeschlusses befindet. Genau diese Fragen sollen im Laufe der anstehenden Offenlage geklärt werden und abschließend zu einem Ergebnis führen. Die Verwaltung wird seine Fragen beantworten und ihm zur Kenntnis geben.

Mitglied Spiertz macht den Einwand, dass nach der neuen Landesbauordnung NRW mehr Stellplätze nachgewiesen werden müssen, sofern sie in Kraft tritt. Das hätte auch Auswirkungen auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Der Park-ring wird, wie allen bekannt ist, stark zugепarkt. Es soll ein 12-Familienhaus gebaut werden, woraus möglicherweise 24 Fahrzeuge resultieren. 12 davon stehen auf dem eigenen Gelände, aber wo parken die anderen 12 Fahrzeuge?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass über die im privaten Eigentum befindlichen Stellflächen auch der Eigentümer selbst bestimmen kann. Im Bebauungsplanverfahren und im späteren Genehmigungsverfahren kann die Verwaltung nur nach geltendem Recht arbeiten.

Herr Kemkes führt ergänzend aus, dass bei dem Bebauungsplanentwurf Wert darauf gelegt wird, dass die festgelegten Stellplätze auf dem Grundstück in dem Plan auch als Flächen für Stellplätze und Garagen festgelegt werden, um steuern zu können, dass die Garagenstellplätze nicht wild auf dem Grundstück geplant werden sondern an den Stellen liegen, um gerade an den Stellen des öffentlichen Raumes den Verlust an Stellplätzen durch Anlage verschiedener Zufahrten zu minimieren.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass der Bereich Parkring ein Filetbereich von Emmerich ist. Es stellt sich für ihn die Frage, warum vom Investor nicht eine Planung von den erforderlichen Stellflächen im Kellergeschoss angedacht wird. Herr Kemkes erklärt, dass die Verwaltung mit dem Vorhabenträger die Planung vorabgestimmt hat. Der vorliegende Entwurf ist der Wunsch des Vorhabenträgers. Die Verwaltung hat die Planung für städtebaulich verträglich und es wird keine zwingende Notwendigkeit gesehen, eine Tiefgaragenfestlegung zu fordern.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt über den Antrag, nach Beschlussvorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan E 18/3 -Gaemsgasse- für den von den Grundstücken Parkring 7 und 9, Gemarkung Emmerich, Flur 18, Flurstücke 354 und 355 betroffenen Teilbereich des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes (WA) dahingehend zu ändern, dass die Festsetzung der überbaubaren Fläche erweitert wird sowie eine maximale Gebäudehöhe und vier Flächen für Stellplätze und Garagen festgesetzt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Änderungsbereich ist im als Anlage 4 beigefügten Übersichtsplan mit einer dicken Linie und gelber Farbgebung gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der städtischen Planungsabsichten in der Form einer einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße/Ost -;**
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach
§§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1420/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink ist der Auffassung, dass die Zufahrt sehr eng geplant ist. In den Vorgärten der nicht überbaubaren Flächen des neuen Bebauungsplanes wäre ausreichend Fläche vorhanden, um eine Aufweitung der Sternstraße von 1 m bis 2 m durchzuführen.

Herr Kemkes erklärt, dass dadurch Fremdgrundstücke durch den Vorhabenträger beeinträchtigt würden. Ferner muss man die Frage nach dem städtebaulichen Erfordernis hinterfragen. Die Verwaltung hält die vorgesehene Straßenbreite für ausreichend, um das relativ kleine Baugebiet anzuschließen. Im hinteren Bereich werden maximal 2-3 Wohneinheiten entstehen.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt über den Antrag von Mitglied Gerritschen, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen Lärmbelästigungen aus den Fahrzeugbewegungen sowie gegen ein unzureichendes Stellplatzangebot innerhalb des Plangebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung der Privatwegtrasse mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Minimierung der möglichen Wohneinheiten im Neubaubereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen fehlenden Bedarf für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen Wertverlust der Nachbargrundstücke infolge Verschattungseinwirkungen der zukünftigen Bebauung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur einheitlichen Festsetzung der vorderen Baugrenze an der Sternstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Ausschluss von Garagen und baulichen Nebenanlagen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche am nördlichen Rand des WR-Gebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.8** Der Rat beschließt, dass die nachbarlichen Belange mit den Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung der überbaubaren Fläche im WR-Bereich an den östlichen Planrand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Einkürzung der überbaubaren Fläche am südlichen Rand des WR-Bereiches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.11** Der Rat beschließt, dass die Bedenken zum Abstandflächennachweis für das Gebäude Sternstr. 22 nach Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass die Anregungen aus der Stellungnahme des Fachbereiches 5, Fachthema Straßenbau, vom 19.04.17 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.13** Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.14** Der Rat beschließt, dass die in Stellungnahme des Fachbereiches 5, Fachthema Straßenbau, vom 14.12.17 vorgetragenen Anregungen und Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan E 9/3 -Sternstraße / Ost-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes E 9/3 - Sternstraße / Ost- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Bebauungsplan Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße -;

hier: 1) Ergänzendes Verfahren

2) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB

3) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 05 - 16 1363/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Leyboldt teilt mit, dass die BGE-Fraktion bereits im April vergangenen Jahres die Stellungnahme abgegeben hat, dass man eine Erweiterung von LIDL in gewissem Umfang mittragen würde. Es stellt sich die Frage, ob noch ein Rechtsstreit zu erwarten ist und ob die Firma LIDL in dem Bebauungsplan eine Neubebauung errichtet.

Herr Bartel antwortet, dass vor dem Oberverwaltungsgericht ein Verfahren zur Bauvoranfrage (Abriss und Neubau mit einer Verkaufsfläche von 1.400 qm) anhängig ist und derzeit noch geprüft und entschieden wird. Gegebenenfalls wird der Bebauungsplan inzident geprüft werden.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kukulies teilt für die UWE-Fraktion mit, dass auch sie die Vorlage ablehnt. Er weist auf die Stellungnahme der IHK und die Möglichkeiten, über den Landesentwicklungsplan Ausnahmen zuzulassen, hin. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass sich LIDL in der Form vergrößern muss, dass ein behindertengerechter Ausbau möglich ist.

Beschlussvorschlag

Zu 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bebauungsplan Nr. E 27/3 ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zu 2)

Zu I.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde zu folgen und das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes mit der Signatur „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) zu kennzeichnen.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, wie von Seiten des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde angeregt, in die Hinweise und die Begründung zum Bebauungsplan Ausführungen zum Thema Altlasten aufzunehmen.

Zu II.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung des Kreises Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Zulassung einer Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Vereinbarkeit der Planung mit dem städtischen Einzelhandelskonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Umstellung auf das Vollverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Korrekturvorschlag des Kreises Kleve - Untere Bodenschutzbehörde in die Begründung aufzunehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissionschutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes zu potenziellen Hochwassergefahren und -risiken durch die Korrektur der Satzungsfassung gefolgt wird.

Zu IV.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 27/3 – Wardstraße/Eltener Straße – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

- 9. Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 1410/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für einen Bereich zwischen Kaßstraße, Hinter dem Schinken, Hottomannsdeich, Wassertor und Hinter der Alten Kirche unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 18/16 -Stadtkern Süd-

Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage 1).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1409/2018

Mitglied Kaiser fragt nach, ob es richtig sei, dass für das Waldhotel die Auflage gemacht wurde, nach 22.00 Uhr keine Gesellschaften mehr durchzuführen. Herr Kemkes teilt mit, dass dies im Rahmen der Baugenehmigung festgelegt worden ist. Dies hat was mit dem Lärmschutz der Nachbarschaft zu tun. Man will verhindern, dass nachts Verkehre stattfinden.

Ergänzende Anmerkungen der Verwaltung:

Nach Sichtung der Bauantragsunterlagen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Dem Bauherrn sind die von ihm beantragten Betriebszeiten (7.00 Uhr bis 2.00 Uhr) genehmigt worden. Der Bauherr hat hierzu ein Sachverständigengutachten beigebracht, dass die durch den Hotelbetrieb hervorgerufenen Immissionen zur Tag- und Nachtzeit untersucht hat. Die vorgeschriebenen Immissionswerte werden bei ordnungsgemäßigem Betrieb eingehalten. Sollte es dennoch im laufenden Betrieb zu Beschwerden über Lärm kommen, sieht die Baugenehmigung vor, die tatsächlichen Immissionen durch einen Sachverständigen durch Messung ermitteln zu lassen. Hierdurch wird die Einhaltung der Lärmrichtwerte sichergestellt sowie die Möglichkeit eingeräumt, im Falle einer nicht zu erwartenden Überschreitung weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Lärmschutzes zu ergreifen, ohne die Aufrechterhaltung des Hotelbetriebes zu gefährden.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt über den Antrag von Mitglied, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu I.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beeinträchtigung der Anlieger mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur alternativen Schaffung von Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Verkehrssicherheit mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Auflagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Bau einer Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Nutzung von öffentlichen Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Hinweis zum Vorkommen von Kampfmitteln mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lage von Leitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Waldflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung des Parkplatzes zur Kenntnis genommen wird.
- Zu IV.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zu Nebenbestimmungen der Artenschutzprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.b.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zur Trinkwasserversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zu Leitungen im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Straßenverbreiterung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lärmschutzwand mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Straßenbäumen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Grabenverrohrung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.d.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung des Baufensters mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VI.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis zu nehmen.

Zu VI.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, beschließt, dass der Hinweis auf Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. EL 9/4 -Waldhotel- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. Bebauungsplanverfahren Nr. E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1422/2018

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, ohne Beschlussempfehlung an den HFA abzugeben.

Mitglied Gerritschen stellt den Antrag, vorbehaltlich des Ergebnisses des noch ausstehenden Gutachtens, nach Beschlussvorschlag zu beschließen. Bis zur abschließenden Beratung im Rat wird das Gutachten laut Ausführung der Verwaltung vorliegen.

Mitglied Brouwer schließt sich an.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung gemäß § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bezüglich des bestehenden Gewerbebetriebes Mühlenweg/Am Portenhövel aufgenommen wird.

Zu I.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung zur Beschränkung der nördlichen Bauzeile (WA 2) am Mühlenweg auf Einzel- und Doppelhäuser aufgenommen wird.

Zu I.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Einwenderin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Firma Schönackers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelvorkommen aufgenommen wird.

Zu II.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu II.d) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Passus zur Regen- und Schmutzwasserbeseitigung aufgenommen wird.

Zu II.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan entsprechende Hinweise aufgenommen und in die Begründung textliche Ausführungen zum Umgang mit den Altlasten im Plangebiet ergänzt werden.

- Zu II.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Hinweise der Stadtwerke Emmerich zur Kenntnis und beschließt, dass in die Begründung ein Passus zum Anschluss an die bestehenden Versorgungsnetze aufgenommen wird.
- Zu II.h)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Textbaustein zum Anschluss an die Mischwasserkanalisation aufgenommen wird.
- Zu II.i)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass eine entsprechende Festsetzung zum Bestandsschutz und zum Umgang mit Gewerbelärm in den Plan aufgenommen wird.
- Zu II.j)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Zustimmung der Bezirksregierung zur Kenntnis und beschließt, eine Festsetzung zur Steuerung des Einzelhandels in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu III.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass ein entsprechender Hinweis betreffend die Einleitung von Niederschlagswasser in den Bebauungsplan aufgenommen wird.
- Zu III.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen betreffend das Thema Erschließungsstraßen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Pflanzliste mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Brandschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- Zu VI.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Mischgebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Garagen und Stellplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Plandarstellung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bestandssicherung der Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.d.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.d.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Bodenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.d.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Breitbandversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

12. Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten; hier: Freigabe Entwurf zu einem Workshop mit Bürgern Vorlage: 05 - 16 1383/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass die BGE-Fraktion dem Vorhaben zustimmt. Man bittet jedoch darum, im Haushalt eine separate Haushaltsstelle aufzunehmen. Daraus wäre ersichtlich, wieviel finanzielle Mittel in die Pflege und die weiteren Unterhaltungskosten des Vorhabens gehen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass hinsichtlich der Folgekosten die Kommunalbetriebe zuständig sind; eine neue Haushaltsstelle ist somit nicht erforderlich. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt eine entsprechende Information von Seiten der Kommunalbetriebe.

Mitglied Slood stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage teilt Herr Kemkes mit, dass der Workshop mit den Bürgern am 19. April 2018 in Elten stattfinden soll. Die Planung wird im Detail vorgestellt werden und die Ergebnisse aus dem Workshop werden dann nochmals dem Fachausschuss vorgestellt werden.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt über den Antrag von Mitglied Slood, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vorgestellten Entwurfes einen Workshop mit Bürgern durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. **Bebauungsplan E 31/5 - Im Polderbusch/West -;**
hier: 1) Ergänzendes Verfahren
2) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
3) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1392/2018

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- Zu 1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bebauungsplan E 31/5 ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
- Zu 2)**
- Zu I.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung das Baufeld im Bereich des Vereinsheimes über die Abgrenzung des bestehenden Gebäudes hinaus anzupassen, sodass sich dort eine Entwicklungsmöglichkeit eröffnet, zu folgen.
- Zu I.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung auf dem Flurstück 377, Flur 31, Gemarkung Emmerich ein Baufeld zu ergänzen, gefolgt wird.
- Zu I.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Bäume in der Erschließungsplanung vorgesehen sind.
- Zu I.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vereinsheim zur Kenntnis.
- Zu I.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, eine textliche Festsetzung im Entwurf aufzunehmen, dass in den Bereichen WA 1 und WA 2 maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude zulässig sind.
- Zu I.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Einfügen des geplanten Mehrfamilienhauses in die Umgebung zur Kenntnis.
- Zu I.7 - 10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis der DB AG zur Kenntnis.

- Zu II.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass ein entsprechender Hinweis, zu Kampfmittelablagerungen im Bebauungsplanentwurf aufgenommen ist.
- Zu II.3 - 7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu III) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- Zu IV.1 - 6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Offenlage wird hierbei nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt, das heißt, dass lediglich zu den geänderten oder ergänzten Aspekten Stellungnahmen abgegeben werden dürfen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. Sicherung von unübersichtlichen Straßenübergängen; hier: Eingabe Nr. 19/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein Netterden Vorlage: 05 - 16 1411/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kukulies teilt die Sichtweise der CDU-Fraktion. Er stellt den Antrag, gemäß CDU-Eingabe, allerdings ohne Aufstellung des gelben Verkehrsschildes Abbiegen für Radfahrer, zu beschließen. Somit wären die Fahrradfahrer nicht mehr gezwungen die Straßenseite zu wechseln. Die Beschilderung „Vorsicht Radfahrer“ sollte aufgestellt werden, damit der Verkehr ergänzend darauf hingewiesen wird. Das Stopp-Schild an der Stelle würde dann entsprechend Sinn machen. Abschließend stellt er an die Verwaltung die Frage, ob sich der Ortsvorsteher zu dem Thema gemeldet hat und ob dieser zum Ortstermin eingeladen wurde.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Ortsvorsteher zu solchen Terminen immer eingeladen werden. Herr Kemkes macht weiterhin deutlich, dass eine zusätzliche Straßenbeschilderung im Sinne der Straßenverkehrsordnung an der angesprochenen Stelle nicht zulässig ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass zu den angesprochenen 3 Verkehrsschildern in der Vorlage von der Verwaltung vor dem Hintergrund der Stras-

senverkehrsordnung Stellung genommen wurde. Die Straßenverkehrsordnung lässt Verkehrsschilder an den besagten Stellen nicht zu. Würde der Ausschuss so beschließen würde der Bürgermeister den Beschluss beanstanden müssen.

Mitglied Kukulies fasst also zusammen, dass lt. Aussage der Verwaltung und nach Straßenverkehrsordnung ein Stopp-Schild an der Stelle, wo die CDU-Fraktion es beantragt, nicht erlaubt ist; gleiches gilt für das Schild „Achtung Fahrradfahrer“.

Mitglied Gerritschen teilt aus seiner privaten Sicht mit, dass er sich an der Stelle auch immer die Frage stellt, ob er als Radfahrer weiter auf der Seite der Sanellsiedlung fahren kann oder aber er die Straßenseite wechseln muss. Die Verkehrssituation ist an dieser Stelle nicht befriedigend gelöst. Die Querungshilfe in Höhe der van-den-Bergh-Straße ist aus seiner Sicht an der Stelle nicht glücklich, da man hier mit viel Abbiegeverkehr in Richtung Kleve und aus Richtung Kleve zu tun hat.

Herr Kemkes erklärt, dass im Bereich der Brückenabfahrt die neu eingerichtete Querungshilfe vorhanden ist. Ein kleines Stück weiter in Richtung Stadt gibt es eine weitere Querungshilfe in Höhe der Bushaltestelle. Die Querungshilfen an diesen beiden Stellen werden von der Verwaltung als die sicherere Querung gegenüber einer Querung am Borgheeser Weg angesehen.

Mitglied Spiertz geht etwas genauer auf die Verkehrssituation ein. Das Problem, welches sicherlich viele Radfahrer an der Stelle haben, liegt darin begründet, wenn man als PKW-Fahrer von der Stadt kommend in den Borgheeser Weg abbiegen möchte, man die Möglichkeit hat, auf der sogenannten Standspur abzufahren und rechts abzubiegen. Vielleicht wäre in dem Bereich von Seiten Straßen NRW oder von Seiten der Stadt Emmerich die Möglichkeit, die Abbiegespur so darzustellen, dass man auf ihr nicht fahren kann. Damit wird der PKW-Fahrer dazu gezwungen, auf der B 8 bis zur Einmündung Borgheeser Weg durchzuführen.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies, dem CDU-Antrag, allerdings ohne Aufstellung des gelben Verkehrsschildes Abbiegen für Radfahrer, zu beschließen, abstimmen.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 16 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

16. Prüfauftrag zur Öffnung der Kaßstraße vom Kleinen Löwen bis zur Gaemsgasse (Volksbank) für den Autoverkehr; hier: Antrag Nr. VI/2018 der CDU- und BGE-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 16 1413/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Leypoldt bedankt sich für die Verwaltungsvorlage. Für die Frage stellt sich allerdings die Frage, dass man nicht vor Ablauf der Zweckbindung der För-

dermittel für die Kaßstraße in 2025 in die Planung für eine mögliche Verkehrsänderung geht. Gäbe es evtl. Möglichkeiten Gespräche bei der Förderstelle vor 2025 zu führen, um auf Grundlage des ISEK vorzeitig eine Kulanzregelung zur Befahrbarkeit der Kaßstraße herbeizuführen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass man bei vorzeitigem Beginn vor Ablauf der Mittelbindung die Fördermittel entsprechend zurückzahlen muss. Im Rahmen des ISEK wird die Verwaltung mit der Förderstelle noch viele Fragen erörtern müssen; zum gegebenen Zeitpunkt wird man auch in diesem Fall die Frage erörtern.

Mitglied Leyboldt versteht die Aussage so, dass die Verwaltung vor 2025 auf jeden Fall die Gespräche mit der Förderstelle führt, evtl. auch dahin gehend, dass mit einem vorzeitigem Umbau die Mittel nicht zurückgezahlt werden müssen. Seine Fraktion plädiert für einen vorzeitigen Umbau der Kaßstraße.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass seines Wissens nach die Umgestaltung des Kleinen Löwen als Priorität 1 oder 2 aus dem ISEK heraus eingestuft ist. Dies bedeutet, dass man sich etwas zeitnah mit dem Thema beschäftigen wird. Sollte die Politik der Auffassung sein, einen entsprechenden Beschluss vor 2025 herbeizuführen unterliegt man noch den Restriktionen der Städtebauförderung. Ferner weist er darauf hin, dass die Verkehrsplanung für die Umgestaltung des Kleinen Löwen ebenfalls noch nicht ausgereift ist.

Mitglied Kukulies schließt sich der Meinung von Mitglied Leyboldt an. Er stellt an die Verwaltung die Frage, ab wann die Bindung der Fördermittel beginnt; beginnt die Frist mit Auszahlung der Mittel oder mit Baubeginn. Seine abschließende Frage geht dahin, ob die Fördermittel in Gänze oder anteilig zurückgezahlt werden müssen.

Der stellv. Vorsitzende Baars antwortet, dass die Frage bereits beantwortet wurde. Die Mittel müssen für die gesamte Fläche zurückgezahlt werden.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung zur Öffnung der Kaßstraße vom Kleinen Löwen bis zur Gaemsgasse in die weiteren Planungen zur Umgestaltung des kleinen Löwen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

17. Mitteilungen und Anfragen

17.1. Defekte Laterne Borgheeser Weg; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels teilt mit, dass die Laterne mit der Nr. 40216 auf dem Borgheeser Weg defekt ist.

**17.2. Sauberkeitszustand der öffentlichen Toiletten;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels teilt mit, dass aus der Bürgerschaft an ihn herangetragen wurde, dass die öffentlichen Toiletten aufgrund von Verunreinigungen mit Fäkalien teilweise nicht nutzbar seien.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die öffentlichen Toiletten täglich gereinigt werden. Sicherlich wird es immer Zeitpunkte geben, wo diese nicht in einem gebrauchsfähigen Zustand vorgefunden werden.

**17.3. Gebäude DB Schenker Bahnhofstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels teilt mit, dass in einem Gebäude von DB Schenker ein Loch geschlagen wurde, wo Personen ein- und ausgehen. Das Gebäude ist in einem verwahrlosten Zustand.

**17.4. Bauzeitenplan Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels fragt nach einem Bauzeitenplan für den Neumarkt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass ein Entwurf des Bauzeitenplanes vorliegt. Die Verwaltung befindet sich in der Detailabstimmung mit dem Investor. Der Bauzeitenplan sieht ein Baubeginn für Ende März dieses Jahres vor; die Fertigstellung soll im Spätsommer 2019 erfolgen.

**17.5. Beschilderung Rheinpromenade, Fährstraße u. a.;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser ist aufgefallen, dass beim Befahren der Rheinpromenade aus Richtung Fährstraße kommend das Schild „Spielstraße“ aufgestellt ist; bedeutet also, dass man mit dem PKW mit 8 km/h reinfahren kann. Mit dem Auto aus Richtung „Onder de Poort“ kommend auf die Rheinpromenade befindet sich ein Schild „Fußgängerzone“ mit einem Zusatzschild „Fahrradfahrer frei“. Das bedeutet, man darf mit dem PKW nicht mehr weiterfahren; allerdings befinden sich in dem Bereich Garagen, die angefahren werden müssen. Umgekehrt befindet sich auf der Rheinpromenade 1 das gleiche Schild „Fußgängerzone“, also auch kein Hereinfahren von PKW erlaubt. Es müsste also in beiden Fällen ein Zusatzschild „Anlieger frei“ angebracht werden.

Herr Kemkes erklärt, dass die Garagenbenutzer eine Sondererlaubnis haben, welche sie dazu berechtigt, die Rheinpromenade in diesem Bereich zum Erreichen der Garage zu befahren. Würde man das Schild „Anliegerverkehr frei“ aufstellen fühlt sich jeder als Anlieger und man hätte viele PKW's auf der Rheinpromenade.

**17.6. Verunreinigung der Lindenallee durch Hundekot;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass vermehrt Hundekot auf der Lindenallee vorgefunden wird. Er fragt nach, wie hoch ein Bußgeld in diesem Fall wäre.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass sich seines Wissens nach das Bußgeld auf 30 € beläuft. Jeder Bürger hat das Recht, eine entsprechende Anzeige mit Angabe des Verursachers, Ort und Zeit bei der Verwaltung zu tätigen. Die Verwaltung wird dann das entsprechende Bußgeldverfahren einleiten.

**17.7. Ortstermin Kerstenstraße mit Straßen NRW;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Kemkes mit, dass sich die Verwaltung in Abstimmungsgesprächen mit Straßen NRW bezüglich eines Ortstermins an der Kerstenstraße befindet.

**17.8. Straßenzustand Kerstenstraße/Baumannstraße,
hier: Anfrage von Mitglied Langer**

Mitglied Langer weist darauf hin, dass die Kerstenstraße/Ecke Baumannstraße mit Schotter aufgefüllt ist. Nach den letzten Witterungsverhältnissen mit Frost und Regen kann man kaum noch in die Kerstenstraße reinfahren, da man mit dem PKW aufliegt. Die Straße ist sehr schlecht befahrbar.

**17.9. Webcams auf der Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Leyboldt**

Mitglied Leyboldt teilt mit, dass er einen Hinweis bekommen hat, dass die Webcams auf der Rheinpromenade nur über eine VGA-Auflösung verfügen; man sollte über eine Nachbesserung nachdenken.

**17.10. Genesungswünsche für den Vorsitzenden Herrn Jansen;
hier: Mitteilung vom stellv. Vorsitzenden Baars**

Der stellv. Vorsitzende Baars teilt mit, dass er für den erkrankten Vorsitzenden Herrn Jansen die Sitzung leitet. Auf diesem Wege wünscht er ihm gute Besserung und alles Gute.

18. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

Der stellv. Vorsitzende Baars schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.47 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 16. März 2018

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin